

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 41

vom 28. Oktober 2011
Redaktion: Katja Richardt

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

13. Einbürgerungsfeier im Hamburger Rathaus..... 2
Messe Job-Kontakt war ein voller Erfolg: viele Job- und Bildungsangebote..... 3

Gesundheit und Verbraucherschutz

- Anzeige und Prüfpflicht für große Trinkwasser-installationen..... 4

Inneres

- Senat beschließt Änderungen im Polizeirecht..... 6

Justiz

- Senatorin Jana Schiedek stellt Konzept zur Neustrukturierung des Hamburger Strafvollzugs vor 8

Schule, Jugend und Berufsbildung

- Entwurf für Schulentwicklungsplan 2012 vorgestellt10
Deutsche und Europäische Elternvertreter beraten über inklusive Beschulung von
Schülerinnen und Schülern: Integration und Inklusion - wie machen es die anderen?15

Umwelt

- Erster Bürgermeister und Senat starten Pflanzaktion im Rahmen
von „Mein Baum - meine Stadt“17

Kultur

- Hamburg Kreativ Gesellschaft startet die erste regionale
„Crowdfunding“ Plattform Deutschlands19

25. Oktober 2011/pr25

13. Einbürgerungsfeier im Hamburger Rathaus

Auf der dreizehnten Einbürgerungsfeier hat Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz die neuen Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt mit ihren Familien im Festsaal des Hamburger Rathauses begrüßt. Stellvertretend für alle 1396 Personen, die vom 1. Mai bis zum 31. Juli 2011 in Hamburg die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, überreichte Bürgermeister Scholz die Einbürgerungsurkunden in einem feierlichen Akt an neun Neubürgerinnen und Neubürger. Über 500 Neubürgerinnen und Neubürger sind der Einladung des Senats gefolgt und mit ihren Familien ins Rathaus gekommen, um gemeinsam mit der Bürgerschaftspräsidentin **Carola Veit** und weiteren Vertretern des Senats, der Hamburgischen Bürgerschaft, der Bezirke, und der Hamburger Verwaltung diesen erinnerungsreichen Tag zu feiern.

Hamburgs Erster Bürgermeister **Olaf Scholz** begrüßte die die neuen deutschen Staatsangehörigen in seiner Rede und betonte: *„Hamburgerinnen und Hamburger sind die meisten von Ihnen schon länger, Deutsche sind Sie jetzt mit Ihrer Einbürgerung geworden. Wer hier lebt, wer sich auf Deutschland einlassen will und wer sich zu Deutschland bekennt, der sollte auch alle Rechte und Pflichten haben, um an unserem öffentlichen Leben teilzunehmen und sich in unsere Gesellschaft einzubringen. Nur so können wir voneinander lernen und nur so kann Hamburg auch in Zukunft die weltoffene, vielfältige Metropole bleiben, die sie ist.“*

Im Anschluss sprach die türkisch-stämmige **Meryem D. Çelikkol** zu den Gästen, die seit April 2010 als Projektleiterin des Einbürgerungsprojektes „Ich bin Hamburger!“ arbeitet und in ihrer Festrede von ihren Erfahrungen berichtete: *„Mit welcher Nationalität man geboren wird, kann man nicht beeinflussen, aber für eine Einbürgerung in das Land in dem man lebt, kann man sich bewusst entscheiden. Ich wünsche mir, dass sich auch in Zukunft viele für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden. Mit unserem Projekt und den 73 ehrenamtlichen Einbürgerungslotsinnen und -lotsen können wir weiter dazu beitragen, individuelle Ängste und verwaltungstechnische Hürden abzubauen und jeden einzelnen auf seinem ganz persönlichen Weg zu begleiten.“*

Für den musikalischen Rahmen sorgte der Chorleiter **Peter Schuldt** vom Projekt „Young ClassX“ Der Unterstufenchor der Stadtteilschule Harburg sang u.a. die Hamburg Hymne „Hammonia“ und unterstützte am Ende der Feier alle Gäste beim gemeinsamen Singen der Deutschen Nationalhymne. Auf Einladung des Senats finden seit Herbst 2006 in regelmäßigen Abständen Einbürgerungsfeiern statt, um die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit in einem festlichen Rahmen zu würdigen. Die nächste Einbürgerungsfeier findet voraussichtlich im Februar 2012 statt.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.hamburg.de/eza und www.einbuengerung.hamburg.de

Für Rückfragen:

Pressestelle des Senats, Simone Ollesch,
Telefon: (0 40) 4 28 31 - 2155, E-Mail: Simone.Ollesch@sk.hamburg

28. Oktober 2011/basfi28

Pressemitteilung

Senator Scheele: „Wir wollen Migranten den Einstieg ins Erwerbsleben erleichtern“

Messe Job-Kontakt war ein voller Erfolg: viele Job- und Bildungsangebote

Rund 2.500 Hamburgerinnen und Hamburger mit Migrationshintergrund informierten sich am 28. Oktober im ELBCAMPUS, dem Kompetenzzentrum der Handwerkskammer, auf der eintägigen Messe Job-Kontakt über Stellenangebote und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Der Schirmherr der Messe, Detlef Scheele, Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hob in seinem Grußwort hervor, dass die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund mit 60 Prozent rund 15 Prozentpunkte niedriger sei als in der übrigen Hamburger Bevölkerung. „Das werden wir ändern“, versicherte Scheele. Die Messe Job-Kontakt sei ein wichtiger Baustein dafür, „dass Migrantinnen und Migranten in Hamburg der Einstieg in das Erwerbsleben erleichtert wird. Dieses Potential dürfe auch deshalb nicht verloren gehen, weil nach Untersuchungen des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in den kommenden zehn bis 20 Jahren den 250.000 Hamburgern, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, nur rund 140.000 gegenüberstehen, die neu in die Erwerbstätigkeit eintreten“.

Auch der Geschäftsführer des ELBCAMPUS, Heinrich A. Rabeling, betonte in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der Integration, insbesondere für das Handwerk: „Bei uns zählt nicht, wo man herkommt. Sondern, wo man hin will.“ Für die Messebesucher ein gutes Stichwort. Sie nutzten die Chance, die 24 ausstellenden Unternehmen und Institutionen als künftige Arbeitgeber kennenzulernen. Viele von ihnen wurden richtig gefordert: bei einem zehnminütigen „Speed-Dating“. Bei den knapp zehn Beratungs- und Weiterbildungsangeboten ging es um Sprachförderung, Bewerbungstraining oder Unterstützung zur Existenzgründung. Eines der am stärksten nachgefragten Projekte war die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA). Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds ESF haben ihre Mitarbeiter bislang rund 700 Hamburgerinnen und Hamburger beraten, wie im Ausland erworbene Schul-, Berufs- oder Studienabschlüsse in Hamburg anerkannt werden können. Mehr Informationen zur Job-Kontakt unter: www.job-kontakt-hamburg.de.

Rückfragen:

Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration (BASFI),

Nora Obenaus, Tel. 42863-2135; Mail: nora.obenaus@basfi.hamburg.de

Claudia Hillebrand, Tel. 42863-3162; Mail: claudia.hillebrand@basfi.hamburg.de

Handwerkskammer Hamburg, Ina Diepold, Tel. 040/35 90 52 27; Mail: ldiepold@hwk-hamburg.de

27. Oktober 2011/bgv27

Anzeige und Prüfpflicht für große Trinkwasserinstallationen

Geänderte Trinkwasserverordnung für besseren Verbraucherschutz tritt am 1. November in Kraft – Privathaushalte sind nicht direkt betroffen

Am 1. November tritt bundesweit die *novellierte Trinkwasserverordnung in Kraft*. Durch neue Vorgaben zur Anzeige- und Untersuchungspflicht wird der Schutz der Verbraucher vor mikrobiologischen und chemischen Belastungen gestärkt. Betroffen von den Neuregelungen sind insbesondere Inhaber von größeren Hausinstallationen und gewerbliche oder öffentliche Anbieter, wie etwa Sportstudios, die erwärmtes Trinkwasser an Mieter oder Kunden, z.B. in Duschen, abgeben. Privathaushalte wie auch Ein- oder Zweifamilienhäuser sind von den Neuregelungen nicht direkt betroffen.

„Schon die Bezeichnung Trinkwasser alleine steht für eine gesunde Wasserqualität“, so **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Die neue Trinkwasserverordnung gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland noch mehr Sicherheit, dass sie das warme Wasser in ihrer Wohnung oder im Fitness-Studio ohne Bedenken nutzen können. Insbesondere der Schutz vor Legionellen wird durch die neuen Vorgaben verbessert.“

Zum Schutz der Verbraucher wurde in die neue Verordnung eine Anzeige- und Untersuchungspflicht für Großanlagen zur Trinkwassererwärmung aufgenommen. Danach hat der Unternehmer und sonstige Inhaber einer solchen Hausinstallation dem zuständigen Gesundheitsamt die Anlage anzuzeigen, wenn

- die Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt und
- die Großanlage ein Speichervolumen von mehr als 400 Liter und/oder eine Rohrleitungsvolumen von mehr als drei Liter zwischen der Erwärmungseinheit und dem Wasserhahn oder Dusche besitzt.

Eine gewerbliche Abgabe liegt z.B. bei einer Vermietung vor. Auch Sportanlagen, Vereine oder Schulen, die ihren Kunden, Mitgliedern oder Besuchern Duschen zur Verfügung stellen, sind von den Neuregelungen betroffen. Ausnahmen bilden Anlagen in Ein- oder Zweifamilienhäusern. Diese sind grundsätzlich nicht anzuzeigen. Nicht betroffen von den Neuregelungen sind auch beispielsweise

Waschbecken in Restaurants oder Duschen für Mitarbeiter in Werkstätten, da hier die Trinkwasserabgabe im Gegensatz zu Sportanlagen nicht unmittelbarer oder mittelbarer Bestandteil der angebotenen und entsprechend vergüteten Leistung ist.

Mit der Anzeige der Anlage ist die Verpflichtung verbunden, einmal jährlich eine Untersuchung auf Legionellen durch eine zugelassene Prüfeinrichtung durchführen zu lassen. Die Ergebnisse sind dann den zuständigen Behörden, in Hamburg die Verbraucherschutzämter in den Bezirken, zu übermitteln. Da die Übertragung von Legionellen über eingeatmetes Aerosol erfolgt, wird die Untersuchungen nur dort erforderlich, wo Duschen oder andere Einrichtungen betrieben werden, bei denen es zu einer Vernebelung von Trinkwasser kommt (wie z.B. auch in Whirl-Pools).

Im Rahmen der Neuregelung wurden auch spezielle Grenzwerte festgelegt: Für Legionellen wird erstmals ein so genannter technischer Maßnahmewert von 100 pro 100 Milliliter festgeschrieben. Wird dieser Wert überschritten hat der Unternehmer bzw. sonstige Inhaber unverzüglich technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, das zuständige Gesundheitsamt zu informieren und weitergehende Untersuchungen durchzuführen.

Ein weiterer Schritt der Neuregelungen tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft. Ab dann gilt für das Installationsmaterial Blei ein niedrigerer Grenzwert. Dieser wird von 0,025 mg/l auf 0,01 Milligramm pro Liter gesenkt. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) empfiehlt deshalb bereits jetzt vorhandene Bleiinstallationen auszutauschen. Denn mit dem Inkrafttreten des niedrigeren Grenzwertes sind Unternehmer und Inhaber von Hausinstallationen verpflichtet, betroffene Verbraucher zu informieren, falls noch Leitungen aus Blei vorhanden sind.

Weitergehende Informationen zur Trinkwasserverordnung stehen unter www.hamburg.de/trinkwasser zur Verfügung. Dort sind entsprechende auch Formulare für die Anzeige von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung, wie auch Listen mit Trinkwasserlaboren abgelegt.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

25. Oktober 2011 / bis25

Senat beschließt Änderungen im Polizeirecht

Innensenator Michael Neumann: Gesetzentwurf formuliert polizeiliche Befugnisse rechtsstaatlich einwandfrei

Der Senat hat heute einen Gesetzentwurf mit umfangreichen Änderungen des Polizeirechts beschlossen. Konkret geht es um Korrekturen am Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG) und am Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG). Damit werden insbesondere vom Bundesverfassungsgericht angemahnte rechtliche Anpassungen auf den Weg gebracht.

Das Bundesverfassungsgericht hat seit 2005 in mehreren Entscheidungen Anforderungen an die Ausgestaltung polizeilicher Eingriffsgrundlagen gestellt, die das geltende PoIDVG nicht hinreichend erfüllt. Es handelt sich im Einzelnen um den Kernbereichsschutz bei der verdeckten Überwachung mit technischen Mitteln, um automatisierte Kennzeichenlesesysteme und die Rasterfahndung.

Hamburgs Innensenator Michael Neumann: „Mein Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt maximale Sicherheit zu bieten. Dafür ist es notwendig, polizeiliches Handeln auf eine rechtsstaatlich einwandfreie Grundlage zu stellen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgen wir einer Aufforderung der Bürgerschaft und bringen die überfälligen Anpassungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts endlich auf den Weg.“

Über die verfassungsrechtlichen Korrekturen hinaus enthält der Entwurf weitere Änderungen im PoIDVG, die die polizeiliche Arbeit auf klare Rechtsgrundlagen stellen:

- Lageabhängige Durchsuchungsbefugnis in Waffenverbotszonen
- Regelung zur gefahrenabwehrenden Öffentlichkeitsfahndung
- Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zum Datenaustausch zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten
- Eindeutige Regelung der sog. Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) für das Überwachen von Telefongesprächen, die nicht über klassische Telefonverbindungen (Festnetz bzw. Mobilfunk), sondern verschlüsselt über das Internet geführt werden

Innensenator Michael Neumann: „Ich halte eine saubere Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ für erforderlich, um der Polizei in ganz besonderen Gefahrensituationen eine Überwachung verschlüsselter Telekommunikation zu ermöglichen. Wir werden darüber hinaus dafür sorgen, dass

neben der Rechtsgrundlage auch die technische Umsetzung den strengen Sicherheitsanforderungen entspricht.“

Im SOG wird die Höchstdauer der Ingewahrsamnahme und des Aufenthaltsverbots jeweils eingeschränkt, und zwar das Aufenthaltsverbot von maximal einem Jahr auf 6 Monate und die Ingewahrsamnahme von 14 auf 10 Tage.

Zur Abwehr von Gefahren in sozialen Beziehungen wird ein Kontakt- und Näherungsverbot eingeführt. Damit soll von der Wegweisung eines gewalttätigen Angehörigen bis zur Gerichtsentscheidung nach dem Gewaltschutzgesetz ein lückenloser Schutz gewährleistet werden.

Schließlich wird der Einsatz von Hamburgischen Polizeivollzugsbeamten im Ausland ausdrücklich geregelt.

Die parlamentarische Kontrolle wird gestärkt durch eine jährliche Berichtspflicht des Senats gegenüber der Hamburgischen Bürgerschaft über getroffene Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung und erfolgte Einsätze ausländischer Polizeibediensteter in Hamburg und hamburgischer Polizeivollzugsbeamter im Ausland.

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frank Reschreiter, Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

24. Oktober 2011/bjg24

Senatorin Jana Schiedek stellt Konzept zur Neustrukturierung des Hamburger Strafvollzugs vor

Justizsenatorin Jana Schiedek hat heute auf einer Pressekonferenz ihr Konzept zur Neustrukturierung des Hamburger Strafvollzugs vorgestellt.

„Wir werden die JVA Glasmoor in Norderstedt als Anstalt des offenen Vollzugs erhalten und weiterentwickeln. Die Teilanstalt für Frauen wird von Hahnöfersand nach Billwerder verlagert. Auf dem Gelände der JVA Fuhlsbüttel werden wir das Haus 1 mit seinen 300 Haftplätzen endgültig stilllegen. Hier soll geprüft werden, ob sich dieses Gelände für eine Wohnungsbebauung eignet“ fasste Jana Schiedek das Konzept zusammen. Insgesamt dürfte die Neustrukturierung Investitionskosten in Höhe von 10 bis 15 Millionen Euro verursachen.

Eine Neustrukturierung des Strafvollzugs ist erforderlich, da die Gefangenzahlen seit dem Höchststand im Jahr 2003 stetig abnahmen. In den letzten beiden Jahren lagen sie kontinuierlich bei circa 1.750 Gefangenen. In den kommenden Jahren wird allenfalls mit einem geringfügigen Anstieg gerechnet. Der Vorgängersenat wollte den offenen Vollzug von Glasmoor nach Fuhlsbüttel verlagern. Dies hätte im Ergebnis zu einer Aufstockung der Haftplätze geführt. Diese Pläne wurden von Justizsenatorin Jana Schiedek nun endgültig gestoppt:

„Nun haben wir das Konzept für einen sicheren und modernen Strafvollzug, bei dem wir Kosten sparen und unnötige Haftplätze abbauen. Eine eingehende Prüfung ergab, dass der Vorschlag des schwarz-grünen Senats sowohl aus vollzugsfachlichen als auch aus Kostengründen keine sinnvolle Lösung dargestellt hat. Eine noch vom alten Senat in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat unvertretbare Investitionskosten der schwarz-grünen Lösung offengelegt. Anstatt der veranschlagten 30 Millionen Euro wäre mit Kosten in Höhe von 45 bis 50 Millionen Euro zu rechnen gewesen“ betonte Jana Schiedek und fügte hinzu: „Ein Nebeneinander von Hochsicherheitsgefängnis und offener Vollzug auf dem Gelände der JVA Fuhlsbüttel ist auf erhebliche Sicherheitsbedenken gestoßen. Zudem waren sich Fachleute einig darüber, dass ein offener Vollzug hinter Mauern wenig sinnvoll ist.“

Bei der Neustrukturierung des Strafvollzugs ist eine Balance von vollzugsfachlichen Anforderungen und finanzieller Machbarkeit zu wahren. „Wir haben alle denkbaren Standort- und Konzeptalternativen einbezogen und auf den Prüfstand gestellt. Die vorgestellte Lösung hat sich nach dieser Maßgabe als die beste herausgestellt“ erklärte Senatorin Jana Schiedek.

Die JVA Glasmoor kann mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand modernisiert und weiterentwickelt werden. „Die JVA Glasmoor ist eine gut funktionierende und bewährte Anstalt des offenen Vollzugs, die wir beibehalten und modernisieren wollen. Die genauen Kapazitäten werden wir jetzt anhand einer Bedarfsanalyse festlegen. Fachleute gehen bisher von einem Bedarf von 250 Plätzen aus“, hob Jana Schiedek hervor.

Durch eine Integration der Teilanstalt für Frauen in die nicht voll ausgelastete JVA Billwerder werden 96 überzählige Haftplätze in sinnvoller Weise abgebaut und die Arbeits-, Ausbildungs- und Freizeitangebote für Frauen im Strafvollzug werden verbessert. Die Betriebs- und Personalkosten für die Teilanstalt für Frauen in Hahnöfersand werden eingespart. Damit wird zur Haushaltskonsolidierung beigetragen.

Kontakt:

Dr. Sven Billhardt
Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle
Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258
E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

25. Oktober 2011/bsb25

Entwurf für Schulentwicklungsplan 2012 vorgestellt: Neue Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien vorgesehen, Ausbau vieler Standorte

Schulsenator Ties Rabe hat heute den Referentenentwurf für einen Schulentwicklungsplan 2012 vorgestellt. Damit nähert sich ein fast vierjähriger Prozess der Schulentwicklungsplanung dem Ende. Ties Rabe: „Nach stürmischen Strukturdiskussionen und zahlreichen Schulveränderungen soll das Hamburger Schulsystem jetzt eine klare Perspektive bekommen. Mit der vierjährigen Grundschule und den beiden weiterführenden Schulformen Stadtteilschule und Gymnasium hat Hamburg ein modernes und sehr leistungsfähiges Schulsystem, das jetzt die Zeit bekommen soll, um sich zu entwickeln. Deshalb wird dieses Schulsystem vom Senat geschützt – das ist unser Beitrag für einen Schulfrieden. Nach den vergangenen Auseinandersetzungen brauchen Hamburgs Schulen wieder Verlässlichkeit und Klarheit.“

Hamburgs allgemeine Schulen sollen sich künftig gliedern in

- 191 **Grundschulen** mit den Klassenstufen 1 bis 4 sowie Vorschulklassen und 13 Grundschulangebote an Stadtteilschulen
- 56 **Stadtteilschulen**, davon
43 Schulen mit den Klassenstufen 5 bis 13 sowie
13 Schulen mit Vorschulklassen und den Klassenstufen 1 bis 13
- 61 **Gymnasien** mit den Klassenstufen 5 bis 12

Wegen wachsender Schülerzahlen sollen einige neue Schulen gegründet bzw. Schließungspläne zurückgenommen werden. So schlägt die Schulbehörde vor, im Zuge des Wohnungsbaus eine neue Grundschule und ein neues Gymnasium in der Hafencity zu gründen. Im Kerngebiet von Eimsbüttel soll in der Christian-Förster-Straße zum kommenden Schuljahr 2012/13 ein neues Gymnasium den Schulbetrieb aufnehmen. In Kirchwerder soll die von Schließung bedrohte Grundschule als Teil der Stadtteilschule bestehen bleiben, in Steilshoop und auf der Veddel die von Schließung bedrohten bzw. geschlossenen Stadtteilschulen erhalten bleiben. Darüber hinaus sollen in Rissen, Uhlenhorst und Harburg Zweigstellen von Stadtteilschulen eingerichtet werden, die sich perspektivisch zu eigenen

Stadtteilschulen entwickeln können. In Meiendorf soll sogar eine neue Stadtteilschule gegründet werden.

Grundlage der Planungen sind wachsende Schülerzahlen. Die Bevölkerungsprognose des Statistikamtes Nord und die darauf aufbauende Schülerprognose der Behörde zeigen, dass bis 2022 mit insgesamt leicht ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen ist (+ 3,7% gegenüber 2011). Die Planung berücksichtigt darüber hinaus das Anwachsen der Zahl der Schulklassen durch kleinere Klassengrößen, längere Schulbesuchszeiten durch stärkeren Besuch von Vorschulklassen und Oberstufen, einen deutlichen Ausbau von Ganztagsschulangeboten und neue Herausforderungen im Bereich der Inklusion.

Senator Rabe: „Bei der Planung haben wir regionale Besonderheiten und den Willen der schulischen Gremien berücksichtigt. Im Vorwege wurden zahlreiche Vorschläge mit Vertretern der Schulen abgestimmt. So bleiben in ländlichen Bereichen sieben eigentlich zu kleine Grundschulen erhalten, um den Kindern weite Wege zu ersparen. Auf der Veddel und in Steilshoop werden zwei sehr kleine Stadtteilschulen vorgeschlagen, um diese Stadtteile zu stärken und regionalen Besonderheiten wie beispielsweise die hervorragende Zusammenarbeit einer Schule mit einem großen Hamburger Unternehmen zu sichern.“

Besondere Herausforderungen stellt die Schulentwicklung an den Schulbau. An zahlreichen Schulen müssen Erweiterungen und Neubauten vorgenommen werden, um Platz zu schaffen für wachsende Schülerzahlen, mehr Schulklassen, Kantinen und neue Ganztagsangebote. Zugleich müssen sehr viele Schulgebäude saniert werden.

Mit der Vorstellung des Entwurfs beginnt ein breiter mehrmonatiger Beratungs- und Beteiligungsprozess zur Schulentwicklungsplanung, in den Schulen, Eltern-, Lehrer-, Schülervertretungen und Bezirke eingebunden sind, bevor die Deputation der Schulbehörde Anfang Februar 2012 abschließend entscheidet.

Im Einzelnen sieht der Entwurf des Schulentwicklungsplans folgende Maßnahmen vor:

Grundschulen

Insgesamt sind 204 Grundschulstandorte mit durchschnittlich 3,2 Parallelklassen geplant: 191 selbständige Grundschulen und 13 Grundschulangebote an Stadtteilschulen. Es soll keine Grundschule geschlossen werden, stattdessen soll eine neue Grundschule in der Hafencity (Baakenhafen) gegründet werden. Aus regionalen Gründen werden sieben kleine Standorte mit nur einer Klasse pro Jahrgang zugelassen: Neuland, Cranz, Neuwerk, Altengamme, Kirchwerder,

Fünfhausen-Warwisch, Mittlerer Landweg. Die größten Grundschulen mit je sechs Parallelklassen sind Mümmelmannsberg, Stengelestraße, Elbinselschule, Grumbrechtstraße, Altonaer Straße und Fridtjof-Nansen-Schule.

Stadtteilschulen

Insgesamt sind 56 Stadtteilschulen mit durchschnittlich 5,6 Parallelklassen geplant: 49 Stadtteilschulen sollen am eigenen Standort Oberstufen führen, sieben im Verbund an einer benachbarten Stadtteilschule. 13 Stadtteilschulen sind Langformschulen von Klasse 1 bis 13. Die größten Stadtteilschulen sind Harburg mit neun Zügen sowie Niendorf, Julius-Leber-Schule, Heinrich-Hertz-Schule und Gyula-Trebitsch-Schule mit je acht Zügen. Vier Stadtteilschulen sollen perspektivisch komplett neu gebaut werden oder in andere Gebäude umziehen: Kurt-Tucholsky-Schule (Neubau auf dem früheren Güterbahnhofsgelände in Altona), Lurup (Neubau vor Ort), Stadtteilschule am See (s.o.), Goosacker (Umzug).

Mit den Stadtteilschulen Meiendorf und Slomanstieg (Veddel) sollen zwei neue Stadtteilschulen gegründet werden. Drei große Stadtteilschulen werden kleinere Zweigstellen gründen, die langfristig Eigenständigkeit erlangen können: Rissen (Stadtteilschule Blankenese), Uhlenhorst (Stadtteilschule Heinrich-Hertz-Schule) und Harburg-Maretstraße (Stadtteilschule Harburg). Die Stadtteilschule am See“ in Steilshoop wird trotz niedriger Anmeldezahlen weiterhin als Stadtteilschule geführt, um ein Angebot in Steilshoop zu sichern. Hier soll zügig eine bauliche und konzeptionelle Neugestaltung erfolgen, um die Schule attraktiver zu machen und die Anmeldezahlen verbessern.

Gymnasien

Insgesamt sind 61 Gymnasien geplant, darunter zwei neue Gymnasien an Standorten mit großer Schülernachfrage: ein Gymnasium in der Christian-Förster-Straße in Hoheluft-West und ein Gymnasium in der Hafencity. An zahlreichen Gymnasien sind größere Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, unter anderem sollen Charlotte-Paulsen-Gymnasium und Matthias-Claudius-Gymnasium (beide Wandsbek) an ihren Standorten erweitert werden. Ein durchschnittliches Gymnasium hat 4,1 Parallelklassen pro Jahrgang. Hamburgs größte Gymnasien sind laut Planung die Gymnasien Lohbrügge (sechs Züge), Christianeum, Ohmoor und Grootmoor (je 5,5 Züge). Drei Gymnasien kooperieren in der Oberstufe mit Stadtteilschulen.

Der Entwurf ist unter www.hamburg.de/schulentwicklungsplan vollständig im Internet veröffentlicht.

Zahl der staatlichen Hamburger Schulen

	Schuljahr 2008/9	Schulentwicklungspl an 2012 (Entwurf)
Eigenständige Grundschulen	157	191
(Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen bzw. GHR-Schulen)	(61)	(13)
Stadtteilschulen (2008/09 Haupt-, Real-, Gesamtschulen, Aufbaugymnasien)	91	56
Gymnasien	59	61
Insgesamt	307	311

Zeitplanung für die Beschlussfassung für einen Schulentwicklungsplan 2012 für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien

25. Oktober 2011	Veröffentlichung des Referentenentwurfs Schulentwicklungsplan 2012
bis 25. November 2011	Abgabe der Stellungnahmen der Schulen
bis 2. Dezember 2011	Abgabe der Stellungnahmen der Kreiselternräte und Kreisschülerräte
bis 16. Dezember 2011	Abgabe der Stellungnahmen der Bezirke
bis 16. Dezember 2011	Abgabe der Stellungnahmen von Eltern-, Lehrer-, und Schülerkammer
1. Februar 2012	Beschlussfassung der Deputation

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de,

Internet: www.hamburg.de/bsb

28. Oktober 2011/bsb28

Deutsche und Europäische Elternvertreter beraten über inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern: Integration und Inklusion - wie machen es die anderen?

Bundeselternrat (BER) und Europäische Elternvertretung (EPA) tagen ab heute in Hamburg unter dem Titel „Integration und Inklusion - wie machen es die anderen?“ erstmals gemeinsam, um sich einem europaweit relevanten Thema zu widmen, der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen („Inklusion“). Die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention wird nicht nur in den deutschen Bundesländern, sondern auch europaweit sehr unterschiedlich gehandhabt. Während einige Länder nie eine getrennte Beschulung von Schüler/-innen mit Behinderungen durchgeführt haben, sind andere noch sehr weit vom Ziel der UN-Konvention entfernt.

Über 100 Teilnehmer aus den verschiedenen Bundesländern und aus dem europäischen Ausland werden u.a. eine Hamburger Grundschule und ein Hamburger Gymnasium besuchen und sich vor Ort einen Eindruck davon verschaffen, wie Integration und Inklusion hier gelebt werden und vor welchen Herausforderungen Hamburgs Schulen in den nächsten Jahren stehen. Am zentralen Tagungsort im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) werden neben der Praxis auch rechtliche Aspekte und ein Erfahrungsaustausch im Vordergrund stehen. Dazu sind Wissenschaftlicher und Praxisvertreter aus Deutschland und anderen europäischen Ländern geladen.

Schulsenator Ties Rabe erklärt: Gerade im Kontext der hiesigen Diskussion über inklusive Beschulung erwarte ich interessante Impulse von der Tagung. Hier fließen Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern und Europas zusammen, die insbesondere von der Elternperspektive geprägt sind. Gerade praktische Erfahrungen sind für die erfolgreiche Umsetzung vor Ort von wesentlicher Bedeutung.“

Der Bundeselternrat ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen in Deutschland. Hamburg ist im BER durch die Elternkammer (EKH) vertreten, deren ehemaliger Vorsitzender, Hans-Peter Vogeler, seit 2009 Vorsitzender des Bundeselternrates und damit höchster Repräsentant der

deutschen Elternschaft ist. Die Europäische Elternvertretung (EPA European Parents Association) die vereint die Elternvertretungen vieler europäischen Länder.

Weitere Informationen unter www.bundeselternrat.de und www.epa-parents.eu.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de,

Internet: www.hamburg.de/bsb

25. Oktober 2011/bsu25

Erster Bürgermeister und Senat starten Pflanzaktion im Rahmen von „Mein Baum - meine Stadt“

Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur großen Bürger-Aktion im Rahmen der Umwelthauptstadt

Sie sind inzwischen überall zwischen Duvenstedt und Neugraben, Blankenese und Billstedt zu sehen: Schutzbügel und Baumpfähle für Hamburgs neue Straßenbäume. Die große Baumpflanzung der Aktion „Mein Baum - meine Stadt“ beginnt heute. Und womit niemand so schnell gerechnet hat: Schon seit einigen Tagen ist die Summe von über 250.000 Euro Spendergeldern erreicht. Sie beträgt derzeit (Stand gestern 12:00 Uhr) genau 255.788,86 Euro. Damit können zu diesem Zeitpunkt rund 511 neue Straßenbäume zusätzlich gepflanzt werden. Denn die Stadt legt bei jedem Baum, für den 500 Euro gespendet wurden, die gleiche Summe noch einmal dazu, um die durchschnittlichen Pflanzkosten von 1.000 Euro pro Baum abzudecken, eingerechnet die Vorbereitung der Pflanzgrube, das Pflanzen selbst und die anschließende Pflege. Die Stadt geht zudem mit gutem Beispiel voran und zahlt im Jahr der Umwelthauptstadt noch einmal 2011 neue Bäume selbst.

Die elf Bäume, mit denen Hamburgs Regierung heute vor die Kameras tritt, sind die ersten, die im Rahmen von „Mein Baum - meine Stadt“ in die Erde kommen - noch im Laufe des Tages oder spätestens morgen.

Olaf Scholz, Erster Bürgermeister: „Ein Umwelt- und Natur-Projekt dieser Art hat es in Deutschland noch nicht gegeben. Und die positive Resonanz der Hamburgerinnen und Hamburger ist beeindruckend. Was mich besonders freut: Mit „Mein Baum – meine Stadt“ haben wir kurz vor Ende des Umwelthauptstadt-Jahres noch einmal ein Projekt umsetzen können, von dem jede Hamburgerin und jeder Hamburger etwas hat. Ich danke allen, die zum Erfolg dieser Aktion beigetragen haben – mit einer Spende, bei der Aufzucht der Bäume und beim Pflanzen.“

Jutta Blankau, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt: „Besser als mit ‘Mein Baum - meine Stadt‘ kann man die Bedeutung von städtischem Umweltschutz im Jahr der Umwelthauptstadt nicht deutlich machen. Die große Spendenbereitschaft zeigt, dass wir hier in Sachen Bürgerbeteiligung einen Nerv getroffen haben. Dazu kommt unser Anliegen, Umweltschutz mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden: Die Stadt pflanzt ausdrücklich überall dort Bäume nach, wo Einwohner kaum oder kein Geld für Baumspenden übrig haben. Dank der vielen Spenderrinnen und Spendern können wir jetzt - wenn das Wetter mitspielt - auf einen Schlag alle Lücken im Bestand der Straßenbäume schließen. Sollte es früh kalt werden, machen wir im nächsten Jahr weiter. Da noch weitere Standorte für Straßenbäume in der Prüfung sind, bitten wir bis zum Ende der Pflanzzeit um Spenden.“

Der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren haben sich darüber hinaus eigene elf Bäume ausgesucht, die in den nächsten Wochen über die Stadt verteilt in die Erde gebracht werden. Der nächste offizielle Pflanztermin im Rahmen von „Mein Baum - meine Stadt“ findet am nächsten **Montag, den 31. Oktober, um 14:30 im Grindelviertel** statt. Dann werden der Erste Bürgermeister,

Umweltsenatorin Blankau, Bezirksamtsleiter Sevecke und zahlreiche Spender weitere Bäume pflanzen. Zusätzliche Termine schließen sich an.

Weitere Infos:

Den Spendenstand und die zur Pflanzung vorgesehenen Standorte kann man weiterhin im Internet unter www.meinbaum-meinestadt.de mit Hilfe dynamischer Karten ansehen. Da nun alle im Internet veröffentlichten Bäume finanziert sind, können weitere Spenden nicht mehr auf diese Standorte gebucht werden. Die ab jetzt eingehenden Spenden sichern die Pflanzung der in Prüfung befindlichen Standorte ab. Alle bisherigen Spender werden am Ende der Aktion auf einer großen Tafel veröffentlicht.

Spendenkonto

Hamburger Volksbank Konto: 201103, BLZ: 201 900 03

Empfänger

Mein Baum - Meine Stadt

Verwendungszweck

„Mein Baum – meine Stadt“

Die Überweisungsträger liegen in allen Volksbank-Filialen in ganz Hamburg aus.

Spendenbescheinigung

stellt die Loki Schmidt Stiftung aus, bis 100 Euro reicht dafür der Kontoauszug. Telefon: 040-243 443 oder baum@loki-schmidt-stiftung.de

Ein solches Großprojekt erfordert kompetente und engagierte Partner. Die Stadt hat sie: die Bezirke - denn sie pflanzen, pflegen und sanieren die Bäume -, die Loki Schmidt Stiftung, die die Spenden sammelt und verteilt, die Hamburger Volksbank, die das Spendenkonto führt, und das Hamburger Abendblatt, das die Aktion medial begleitet und unterstützt.

Die Bäume für die Aktion stammen aus den Baumschulen des norddeutschen Anbaugebiets. Sie wurden dort durchschnittlich 10-15 Jahre herangezogen und haben einen Stammumfang von 18-25 cm. So ist am besten gewährleistet, dass sie für den besonders schwierigen Standort an einer Großstadt-Straße mit wenig Platz für die Wurzeln und ungünstigen klimatischen Bedingungen vorbereitet sind.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, T: (040)428.40-32 49, Volker.Dumann@bsu.hamburg.de.

24.10.2011/kb24

Neue onlinebasierte Finanzierungsmöglichkeit für kreative Projekte in Hamburg

Hamburg Kreativ Gesellschaft startet die erste regionale „Crowdfunding“ Plattform Deutschlands

Beim „Crowdfunding“ werden kreative Projekte online von einer Vielzahl von Menschen finanziert. Heute, am 24. Oktober 2011, geht mit *Nordpool Hamburg* die erste regionale „Crowdfunding“ Plattform in Deutschland online (www.nordpool-hamburg.org). Hier wird auch genau erklärt, wie „Crowdfunding“ funktioniert. Die Kreativ Gesellschaft betreibt *Nordpool Hamburg* in Kooperation mit der deutschlandweit erfolgreich etablierten Plattform Startnext. Auf *Nordpool* treffen sich Ideenhaber und Projektunterstützer, die gemeinsam das kreative Leben in Hamburg voranbringen. Kreative können Projekte zur Finanzierung auf die Plattform stellen, Projektunterstützer können über die Plattform ihre Lieblingsprojekte finanzieren.

Staatsrat Dr. Nikolas Hill: „Die Plattform ist eine Ergänzung der bisherigen Möglichkeiten staatlicher und privater Förderung. Besonders für kleinere und private Initiativen, die gerade am Anfang stehen, ist ‚Crowdfunding‘ eine echte Chance“.

Egbert Rühl, Geschäftsführer der Hamburg Kreativ Gesellschaft: „Mit *Nordpool* haben wir nicht nur ein neues Finanzierungsinstrument für Projekte aus der Kreativwirtschaft geschaffen, durch die regionale Verortung der Plattform wird außerdem die persönliche Vernetzung zwischen verschiedenen Projekten sowie zwischen Ideenhabern und Geldgebern ermöglicht.“

Denis Bartelt, Chef von Startnext über die Idee zu *Nordpool*: „Eine unserer Erkenntnisse aus dem ersten Jahr von Startnext ist, dass privates Engagement für Kreativwirtschaft vor allem im direkten Einzugsgebiet der Unterstützer stattfindet und dort nachhaltig wirkt. Die Kooperation mit der Hamburg Kreativ Gesellschaft zeigt, wie eine Region für Engagement wirbt und Kreativität sichtbar machen kann.“

Um die Vernetzung gezielt zu fördern, veranstaltet die Hamburg Kreativ Gesellschaft regelmäßig Informationsveranstaltungen, bei denen die Besucher mehr über *Nordpool* erfahren können und die Projekte die Möglichkeit erhalten, sich zu präsentieren. Die virtuelle und die reale Welt werden so miteinander verbunden. Die erste Informationsveranstaltung findet **am 3. November um 19 Uhr im Stilwerk** statt.

Die Kreativ Gesellschaft begleitet die Ideenhaber zusätzlich bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Projekte. Kreative können Beratungsgespräche wahrnehmen, die Fortbildungen der Kreativ Gesellschaft besuchen, Unterstützung bei der Raumsuche erhalten und zielgenau vernetzt werden. Das gesamte Angebot der Kreativ Gesellschaft finden Sie auf www.kreativgesellschaft.org.

Pressekontakt Kreativ Gesellschaft:

Jenny Kornmacher; Jenny.Kornmacher@kreativgesellschaft.org

040 – 879 798 610

Kulturbehörde Hamburg:

Enno Isermann; pressestelle@kb.hamburg.de

040 / 42824 – 207